

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

15.1.1803 (No. 9)



Mit Hochfürstlich: Markgräflisch Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt. Regensburg; Vorstellung der Reichsritterschaft an die Reichsversammlung; Erste Sitzung der Reichsversammlung am 7. Jan. Paris: Audienz beim ersten Consul. Officielle Nachrichten aus St. Domingue. Berlin; Prinz Wilhelm von Braunschweig. Brüssel. Lager von 12000 Mann. London; Parlamentsnachrichten. Stockholm; Feuersbrünste in Gothenburg und Borgo; Gedächtnisrede auf den seligen Erbprinzen von Baden.

Deutschland.

Regensburg, vom 8 Jan.

Folgendes ist die von der Reichsritterschaft an die Reichsversammlung übergebene und am 5 Jan. zur Reichsdiktatur gekommene Vorstellung. Hochansehnliche allgemeine Reichsversammlung! Bei herannahendem Zeitpunkt, wo der Hauptschlus der außerordentlichen Reichsdeputation von dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Deutschen Reich in Berathschlagung gezogen, und die neue, durch den Lüneviller Frieden herbeigeführte Ordnung der Dinge durch ein Reichsgrundgesetz bestimmt werden soll, glaubt die unmittelbare freie Reichsritterschaft den angelegentlichsten Wunsch länger nicht zurückhalten zu dürfen, daß auch ihrer in diesem Reichsgrundgesetz möge gedacht werden. —

In ältern Verträgen und Reichsgesetzen, die der Deutschen Verfassung eine veränderte Gestalt gaben, wurde für die fortdauernde Unmittelbarkeit und freie Verfassung des Deutschen Reichsadels jedesmal gesorgt. Das beweisen die wichtigeren Reichsabschiede, der Religionsfriede, die Kammergerichtsordnung, der Deputationsabschied von 1564, der Westphälische Friede, und die Kaiserliche Wahlkapitulation.

Hielten es Deutschlands Geschick in den damaligen Zeiten für nöthig, für die politische Freiheit

der Reichsritterschaft zu sorgen, so wird diese Verwahrung um so weniger bey der bevorstehenden Staatsveränderung unterlassen werden können, die in Deutschlands Geschichte ihres Gleichen nicht findet. Durch sie hören die bisherigen Territorialverhältnisse in den mehresten Provinzen Deutschlands plötzlich auf, und die zerstreuten reichsritterschaftlichen Besitzungen erhalten ganz neue Nachbarn. Von diesen befürchtet zwar die Reichsritterschaft durchaus nichts Nachtheiliges für ihre besondern Immunitätsrechte, und die damit, dem bisherigen Besitz und Herkommen gemäß, verknüpfte Befugnisse und Freiheiten. Zu ihrer größern Beruhigung würde es jedoch gereichen, wenn ihre wohlhergebrachten Rechte und Privilegien aufs Neue die ausdrückliche Sanction des abzuschließenden neuen Reichsgrundgesetzes und die Garantie der hohen vermittelnden Mächte, so wie es in dem westphälischen Friedensinstrument geschehen ist, ausdrücklich erhielten.

Die allergnädigste Bereitwilligkeit Sr. kaiserl. Majestät, der Reichsritterschaft diese Beruhigung zu gewähren, kündigt bereits der höchstberehete Erlas der kaiserlichen Plenipotenz vom 5. December v. J. zum unausdrückbaren Trost des Deutschen Reichs, Adels, huldreichst an. Auch lassen mehrere, in das hohe Deputationsprotokoll niedergelegte

Abstimmungen hoffen, daß auch die höchsten und höchsten Stände des Reichs geneigt seyn werden, in dem zu errichtenden neuen Reichsgrundgerichte die reichsverfassungsgemäßig hergebrachten Rechte und Freiheiten der Reichsritterschaft namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. — Eben so läßt der von den hohen vermittelnden Mächten in dem erhabenen Gefühl für Recht und Billigkeit aufgestellte Grundsatz der Erblichkeit nicht den mindesten Zweifel aufsteigen, daß es nicht der dankbar zu verehrende, gerechte Wille dieser hohen Friedensvermittler sey, den reichsunmittelbaren Adel bey seiner zeitlichen Carthegorie im Deutschen Staats-System, bey seiner Verfassung, Autonomie, bey seinen Rechten, Freiheiten und unmittelbaren Verhältnissen zu Kaiser und Reich, zu schützen und zu handhaben.

Baut spricht obnehin die Billigkeit und Gerechtigkeit für den, auch von der hohen Reichsdeputation für unumstößlich gehaltenen Grundsatz, daß anerkannte und bezüglich hergebrachte Rechte benachbarter Stände und Glieder des deutschen Reichs, so wie jedes Dritten, durch die in den Entschädigungsständen vorgehenden Reparationsveränderungen weder in petitiorischer noch in possessorischer Hinsicht Nachtheil leiden dürfen, vielmehr durchaus in demselben Zustand verbleiben müßten, in dem sie sich zuvor befunden haben.

Getrost darf also die unmittelbare freie Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein der Erfüllung ihres angezeigten uralten Wunsches entgegen sehn. Wären es auch nicht die in den deutschen Geschichtsbüchern auf ewigen Verdienste ihrer Vorfahren, die sie zu Ansprüchen auf die Erledigung dieses ihres großen Anliegens berechtigten, so würden es die Kriegsdrangsalen und Leiden thun, welche sowohl der reichsritterschaftliche Staatskörper im Ganzen, als in seinen einzelnen Theilen, in dem nun bengelegten beispiellosen Krieg hat erdulden müssen. Durch die im Lüneburger Frieden bedungene Abtretung des linken Rheinufers sind 2 Kantone der reichsritterschaftlichen Verfassung entzogen worden, und zu diesem unermesslichen Verlust treten noch die nicht zu berechnenden Folgen hinzu, welche die Säkularisation der deutschen Erz- und Hochstifter zum Nachtheil der Versorgung junger Edelleute hervorbringt.

Gestützt auf die Beispiele der Vorzeit, auf die deutsche Reichskonstitution, und auf die unverkennbar wohlthätigen und konservatorischen Absichten der hohen vermittelnden Mächte, wendet sich demnach der unterzeichnete reichsritterschaftliche Bevollmächtigte an die hochansehnl. allgemeine Reichsversammlung, mit der ehrfurchtsvollen, von dem Geist der deutschen Reichskonstitution gebilligten; Bitte:

„In dem an Sr. kais. Maj. über den Hauptschluss der Reichsfriedens-Deputation abzufassenden Reichsgutachten die verfassungsgemäßig hergebrachten Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. Regensburg vom 3. Jan.

Einer hochansehnlichen allgemeinen Reichsversammlung unterthänig gehorsamster Diener,  
Carl Frhr. v. Gemmingen, k. k. Geheimrath, Rittershausmann des Kantons Odenwald und Generalbevollmächtigter einer gesammten Reichsritterschaft.

Regensburg, vom 9 Jan.

Von d. ersten reichstäglichen Sitzung am 7. d. ist folgendes zu bemerken: Im kurfürstl. Kollegium votirten, nach vorher gemachtem Direktorialvortrag, Kurpfalz und Kurbrandenburg; Kurböhmern sah seiner Instruktion entgegen; Kurtrier und Kurlohn wurden als abwesend angegeben. Im fürstlichen Kollegium eröffnete, nach vorgegangener Anzeige der seit der letzten Reichsberatung geschehenen Legitimationen, Direktorium die Sitzung mittelst einer kurzen Proposition über den zur Deliberation vorliegenden Gegenstand, in welcher der Gang des Geschäfts bis zur Abfassung des Deputationshauptschlusses kurz erzählt wurde.

Sodann geschah der Aufruf wie gewöhnlich, und wurde vollendet, die geistlichen Stimmen wurden zwar aufgerufen, ihre Stimmführer erschienen aber nicht, und so wurde der Aufruf mit abwesend beantwortet. Magdeburg mit seinen Nebenstimmen verdankte Sr. kais. Maj. durch Einberufung der Reichsdeputation zur Beendigung des Friedensgeschäfts so thätig beigetragen zu haben, bezugte den vermittelnden Mächten gleichfalls seine Dankbarkeit für ihre Bemühungen zur Erzielung dieses Zweckes, und trug auf ungesäumte Ratifikation des Deputationshauptschlusses an, welcher sodann durch ein Reichsgutachten zur Genehmigung an kais. Maj. zu befördern wäre. Sachsen, Weimar und Eisenach traten der Mehrheit bey. Sachsen, Gotha stimmte auf Genehmigung des Deputationschlusses. Braunschweig, Wolfenbüttel trug auf Ratifikation des Deputationschlusses an, mit Vorbehalt der zu erörternden Gegenstände, welche bey dem versammelten Reiche berichtigt werden sollen, und äusserte sich zugleich zu Gunsten der Reichsritterschaft. Baden, Lübeck, Hessenkassel, Württemberg, Salm, wettbraunische und fränkische Grafen erklärten sich gleichfalls für Ratifikation des Deputationshauptschlusses. Die übrigen behielten sich das Protokoll offen. Im reichsständischen Kollegium erschienen nur die Gesandten der gebliebenen Städte, die übr-

gen wurden bey dem Aufzuge mit abwesend angeführt, es kam aber gar keine Stimme zum Vortrage — Das vorher hatten sich Frhr. von Albini und Graf von Thurn zur fürstl. Regensburgischen Stimme legitimirt.

### Frankreich. Paris, vom 7 Jan.

In der vorgestrigen diplomatischen Audienz bey dem ersten Konsul präsentirte der k. k. Botschafter, Graf v. Kobenzel, unter andern die Fürsten von Esterhazy und von Auersberg. Die Botschafter Großbritanniens und der batavischen Republik, dann die Gesandten Dänemarks, Preussens, Sachsens und des Kurfürsten-Erzkanzlers stellten gleichfalls verschiedene Fremden ihrer Nation vor. Zuletzt präsentirte Frhr. v. Wächter, Mitglied und Abgeordneter der Reichsritterschaft, der in der diplomatischen Audienz am 5. Dec. dem ersten Konsul ein Schreiben des ritterschaftlichen Direktoriums überreicht hatte, seinen Sohn, Hauptmann in königl. dänischen Diensten.

### Paris, vom 8 Jan.

Folgendes ist der ausführliche Bericht des Brigadegenerals Boyer, dormaligen Chef des Gen. Staats der Armee von St. Domingo, an den Seeminister, worinn es, nach Anführung einiger bereits bekannten Thatfachen, heißt: In den ersten Tagen des Fructidor rebellirte auf den Höhen von Artibonite Ehr. Belair, ein wilder Afrikaner, der bis dahin der Republik unterworfen gewesen war. Ein Theil der Kolonialtruppen, die in unserm Solde gewesen waren, gieng zu ihm über. Nach verschiedenen Gefechten wurde derselbe mit seinem abwechselnden Weibe gefangen, und am 15. Oct. verurtheilt beide eine militärische Kommission zum Tode. Im Süden hatten verschiedene partelle Insurrektionen gleichfalls unsere Truppen genöthigt, aus ihren Erholungsquartieren auszurücken. Gen Desbureaux schlug die Räuber, und stellte die Ruhe her. Der Neger Dommage rebellirte in dem Quartier von Jeremie, und verbrannte mehrere Pflanzungen. Auch dieser Elende wurde gefangen, und gerichtet. Die Leogane, Jaemel und des Bains waren gleichfalls der Schauplatz verschiedener Insurrektionen. Unsere Truppen erhielten allenthalben die Oberhand, und die Räubersführer starben den Tod der Verbrecher. Seit dieser Zeit ist der Süden ruhig. Der spanische Antheil wird von den Weißen verteidigt, die sich in Masse erhoben haben. Der nördliche Theil leidet desto fürchterlicher. Dessalines, Clerbeaux und Christophe haben sich mit den Auführern vereinigt. Ihre Kühnheit wuchs mit unserer Schwäche. Maurepas und eine große Zahl der Räubersführer sind arretirt, und an Bord der Flotte.

In den letzten Tagen des Vendemiaire, als das Wetter etwas kühler geworden war, befahl der Oberbefehlshaber, der einen Haufen dieser Afrikaner, der vor der Kapstadt, in der nördlichen Ebene, Posten gefast hatte, zurücktreiben wollte, dem Gen. Bonot, sich auf ihn zurückzuziehen, um desto gewisser diese Räuber zu zerstreuen; allein das Schicksal verfügte anders, der Oberbefehlshaber wurde krank in den ersten Tagen des Brumaire, und starb am 11. (2 Nov.) Auf die Nachricht von seinem Tode rühten die Räuber mit einem fürchterlichen Geschrey vor. Der Diktionsgen Clausel zeigte ihnen allenthalben eine gute Fassung. Da indessen bis zum 6. Nov. die Umstände immer dringender geworden waren, so beschloffen die Generale, ohne länger die Ankunft des Gen. Rochambeau abzuwarten, einen allgemeinen Angriff. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen und verfolgt, er hatte die Ebene verlassen, und sich in die Gebürge zurückgezogen. Wir erwarten mit Ungeduld die angefordigten 3000 M. von der 86 Halbrigade. Wir zählen schon im Monat Vendemiaire auf die Ankunft derselben, und sie sind bis jezo noch nicht sichtbar geworden. Die Krankheiten haben fürchterliche Verwüstungen angerichtet, allein auch die Greise erinnern sich eines so ungesunden Jahres. Gegenwärtig lassen diese Verwüstungen etwas nach, obgleich die Regenzeit später, als gewöhnlich eingetreten ist.

### Preußen.

#### Schreiben aus Berlin, vom 4 Jan.

Der Prinz Wilhelm von Braunschweig wird den 7. dieses hier mit seiner Gemahlin erwartet. Er war willens, eine Privatwohnung zu beziehen; Se. Majestät der König haben aber den Befehl ertheilt, daß für den Prinzen auf dem Schloß Zimmer bereit gehalten werden sollen. (Der Prinz ist am 4. mit seiner Gemahlin über Magdeburg nach Berlin abgereist.)

Vorgestern gieng ein von Sardinien kommender Courier hier durch nach St. Petersburg. Der Inhalt seiner Depeschen soll die Pensionsangelegenheit des Königs von Sardinien betreffen.

### Belgien.

#### Brüssel, vom 6 Jan.

Der Gen. Belliard, Befehlshaber der 24ten Militärdivision, ist heute von Paris zurückgekommen. Der erste Konsul hat ihm befohlen, alle Anstalten zu einem Lager von 12000 M. ausgehender Truppen in der Nähe unserer Stadt zu machen. Der erste Konsul will diese Truppen selbst mustern. Von hier aus wird derselbe kleine Reisen nach Lüttich, Gent, Antwerpen &c. vornehmen. Die bestimmte Nachricht von seiner Ankunft erwartet man mit Ungeduld.

## Grosbritannien.

London, vom 30 Dec.

Gestern hat das Parlament sich bis zum 3. Febr. ajournirt, ungeachtet einer starken Opposition von Seiten der Herren Elliot und Windham in dem Unterhaus, welche diese Vertagung, in einem Augenblick, wo nach ihnen England in einer grössern Gefahr und Krise, als jemals, sich befinden, eben so sehr dem Interesse des Vaterlands, als der Würde des Parlaments zuwider laufend finden wollten. Minister Addington antwortete Herrn Elliot: Wenn man ihn reden höre, sollte man glauben, daß es allgemein anerkannt sey, daß das Vaterland in einer beispiellosen gefährlichen Lage sich befände; er könne aber dieser Meinung nicht beyssichtigen, und sey auch überzeugt, daß weder die Mehrheit des Parlaments, noch die der Nation sie theile; die Minister hätten nie die Gefahren zu demänteln gesucht, womit Frankreichs Herrschsucht uns bedrohen könnte; im Gegentheile seyen sie immer dafür gewesen, daß man die größte Wachsamkeit anwenden sollte, zu gleicher Zeit könne man aber nicht ohne Bekümmerniß gewisse Parlamentsglieder Grosbritannien stets als am Rand des Abgrunds stehend schildern hören, ein solches Verfahren müsse in Europa eine sehr auffallende Wirkung machen; überdem seyen ja, selbst wenn man einen Augenblick voraussetzen wollte, daß die vorgespiegelten Gefahren wirklich Grund hätten, alle mögliche Vorsichtsmaassregeln ergriffen, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, und wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit die Umstände dringend würden, könne der König binnen 14. Tagen das Parlament zusammenberufen; Hr. Elliot behauptet, in einer solchen Lage sey noch niemals von Ajournirung des Parlaments die Rede gewesen; man dürfe sich aber nur erinnern, daß im J. 1799 das Parlament vom Monat Oct. bis in den Jenner hinein sich ajournirt habe, obgleich damals die Lage von Grosbritannien höchst kritisch gewesen sey, das Parlament mache gewöhnlich um diese Zeit Ferien u.

## S c h w e d e n.

Schreiben aus Stockholm, vom 28 Dec.

Am ersten Weihnachtstag traf hier durch eine Stafette von Gothenburg die traurige Nachricht von der unglücklichen Feuersbrunst ein, wodurch am 20. ein Theil dieser Stadt in die Asche gelegt wurde (und wovon die nähern Umstände schon in diesen Blättern mitgetheilt worden.)

Am 14. dieß hat auch ein ähnliches Unglück die Stadt Borgo in Finnland betroffen. Nachmittags um 5 Uhr brach ein heftiges Feuer in dem Haus der Madame Grönberg aus, die leider selbst ein Opfer

der Flammen wurde. Auch zu Nyköping hat eine Feuersbrunst einigen Schaden angerichtet.

Bei Gelegenheit des Todes des Erbprinzen von Baden hatte der Professor Norberg in Lund eine lateinische Gedächtnisrede auf denselben gehalten und der Rector der Akademie dazu eine Einladungsschrift geschrieben. Ein Exemplar derselben wurde an den russischen Kaiser geschickt, der zum Beweis seines Wohlwollens, diese Professoren mit einer goldenen Dose und einem goldenen Ring von grossem Werth beschenkt hat.

## A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Künftigen Montag den. 17. Jan. wird im Hochfürstl. Hoftheater die zweite Redoute gegeben.

Carlsruhe. Macklots Hofbuchhandlung macht anmit bekannt, daß sie ihren bisherigen Zeitungsträger aus ihren Diensten entlassen.

Zugleich sucht sie unter billigen Bedingungen, einem ordentlichen Menschen an dessen Stelle.

Carlsruhe. Macklots Hofbuchhandlung sucht zu kaufen: Gerstlachers Sammlung 3 Theile und das Badische Land: Recht und die Landes: Ordnung.

Müllheim. Zur Passivschuldenliquidation Martin Clauers des Burgers zu Haslach und Jacob Kaltenbach des dortigen unverheiratheten Burgersohn, sollen alle diejenigen, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, wegen ersterem, Montags den 17ten und wegen dem Kaltenbach Dienstags den 18. Januar 1803. unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Vormittags vor der Commission in des Hirschwirths Haus zu Haslach, bey Strafe des Ausschlusses, sich einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 28. Dec. 1802.

Müllheim. Zur Passivschuldenliquidation Johann Georg Schächtelins des Burgers Krämers und Schneiders zu Mengen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben Freytags den 14. Jenner 1803. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, bey Strafe des Ausschlusses, vor der Commission in des Köhleinwirthsbaus zu Mengen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet beym Oberamt zu Müllheim den 29. Dec. 1802.